

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Bfg.
Durch die Post bezogen 1,95 M. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Bfg. die kleine Zeile.

Nr. 91. — 1916.

Weilburg, Montag, den 17. April.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 16. April 1916.

Betrifft die Viehzählung am 15. d. Mts.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die Gemeindefürsorge für die Viehzählung am 15. d. Mts. nicht geschehen, sofort hier einzufenden ist und zwar wegen mangelnder Postverbindung rechtzeitige An-
kunft nicht möglich ist, mittels Extraboten.

Ich muß am 18. d. Mts. vormittags unbedingt im Besitz der Liste sein, da ich selbst die Kreisliste spätestens am 19. vormittags zur Abfertigung zu bringen habe.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über die Verurteilung der Stunden während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916.

Vom 6. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

Für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich.

Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916 Nachmittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung.

Der 30. September 1916 endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne dieser Verordnung.

Berlin, den 6. April 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Kaffee aus dem Ausland.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

1. Wer aus dem Ausland Kaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, ist verpflichtet, im Eingang des Kaffees im Inland dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) unter Angabe der Menge, des höchsten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist möglichst ein von dem Kriegsausschuß vorzuschreibendes Formular zu benutzen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Veräußerung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

2. Wer aus dem Ausland Kaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, hat ihn an den Kriegsausschuß zu liefern. Er hat ihn bis zur Abnahme durch den Kriegsausschuß mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn auf Verlangen des Kriegsausschusses an einem von diesem zu bestimmenden Orte zur Befichtigung zu stellen.

3. Der Kriegsausschuß hat sich unverzüglich nach Eingang der Anzeige (§ 1) zu erklären, ob er den Kaffee annehmen will. Geht binnen einer Woche nach Empfang der Anzeige die Erklärung nicht ein, oder erklärt der Kriegsausschuß, daß er den Kaffee nicht übernehmen will, so ist die Lieferungspflicht.

4. Hat der Kriegsausschuß die Uebernahme verlangt, so kann der nach § 2 dieser Bestimmungen Verpflichtete ihn nach Aufforderung, den Kaffee abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach Empfang der Aufforderung zu erfolgen.

5. Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis fest.

6. Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Lieferung Verpflichteten zu ergehen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

7. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme erfolgen.

8. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Betei-

ligten über die Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben.

9. Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder im Grenzverkehr aus dem Auslande eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

10. Der Erlaß von Vorschriften über die Durchfuhr von Kaffee bleibt vorbehalten.

11. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bekanntmachung anzusehen ist.

12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungspflicht die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung über Kaffee.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

1. Der Rohkaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewehrhaft, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind vom dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1) im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen,

2) insgesamt weniger als 10 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 600 Kilogramm Rohkaffee an einem vom Kriegsausschuß bestimmten Ort dem Kriegsausschuß telegraphisch seinen gesamten Bestand an Rohkaffee, einerlei ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewehrhaft, insbesondere auf dem Transport befindet, getrennt nach Sorten, Gewicht und unverzüglichem Durchschnittspreis anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

2. Rohkaffee darf nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 2 und im § 4 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

3. Wer Rohkaffee in Gewehrhaft hat, hat ihn dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, er darf ihn nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses rösten; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuß Proben gegen Erstattung der Portokosten einzufenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

4. Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erläßt die Abgabebefreiung des § 2; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Abgab durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab

er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

5. Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

7. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

8. Streitigkeiten über die aus dem § 3 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

9. Der Kriegsausschuß hat die übernommenen Vorräte nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

10. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

11. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1) wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

2) wer der Bestimmung im § 2 Abs. 1 zuwider Rohkaffee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß abgibt;

3) wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1. zuwiderhandelt;

4) wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

J. Nr. 1. 2472. Weilburg, den 14. April 1916.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube mir um umgehende genaue und zuverlässige Angabe spätestens bis zum 20. d. Mts. der Gesamtzahl (einschließlich der Familienangehörigen)

1) der in den Gemeinden vorhandenen Arbeiter-Bevölkerung, wie Bergleute, Handwerker usw.,

2) der noch verbleibenden anderen Bevölkerung der Gemeinden.

Der Termin muß eingehalten werden.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist in Aussicht genommen, zu Ostern dieses Jahres in Montabaur einen auf drei Jahre berechneten außerordentlichen staatlichen Präparandenkursus für katholische Zöglinge zu eröffnen.

Die Aufnahmeprüfung ist auf den 28. April d. Js., vormittags 8 Uhr, angesetzt worden.

Anmeldungen hierzu sind sofort an den Herrn Seminar-Direktor in Montabaur zu richten.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

- ein von dem Bewerber selbst angefertigter Lebenslauf,
- der Geburtschein,
- ein Impfschein, ein Nachimpfschein und ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfeldes berechtigten Arzte,
- die Schulzeugnisse,
- die Erklärung des Vaters oder des Nächsterpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt des Zöglings während der Dauer des Unterrichtskurses gewähren werde, bezw. ein Vermögensnachweis.

Der Aufzunehmende muß bestimmungsgemäß das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ein Altersnachlaß bis zum Höchstmaß von 6 Monaten kann aber durch die unterzeichnete Behörde gewährt werden. Bedürftige und fleißigen Präparanden können Unterstützungen aus Mitteln des Kursus bewilligt werden.

Wegen des Unterkommens der Zöglinge wird der Seminar-Direktor Rat und Weisung erteilen.

Cassel, den 7. April 1916.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
(gez.) Baehler.

J. Nr. 11. 2622. Weilburg, den 14. April 1916.
Der Landwirt Wilhelm Eller 10ter von Schupbach
ist zum Beigeordneten dieser Gemeinde auf die Dauer
von 6 Jahren wiedergewählt und von mir bestätigt worden.
Der Königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. Nr. 1. B. 2032. Weilburg, den 15. April 1916.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur rechtzeitigen Ueberweisung der Brotbücher und des
Mehlsbedarfes für die Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 28.
Mai d. Js. ersuche ich um Anzeige über die Anzahl der
für den erwähnten Zeitraum in der Gemeinde tatsächlich
erforderlichen Brotbücher und zwar:

- a. für Kinder unter 3 Jahre,
- b. über 3 „ und für Erwachsene.

Änderungen gegen die Zahl der für die vorhergegan-
genen Periode bestellte Brotbücher, besonders Mehraus-
gaben, sind genau zu begründen und zwar durch no-
mentliche Aufzählung der im Zugang oder in Abgang gekom-
menen Personen, sowie durch Angabe der Ursachen der an-
gegebenen Zu- oder Abgänge bei jeder einzelnen Person.

Bei Zugang ist die Bescheinigung zu erbringen, daß
die betreffenden Personen von ihrem bisherigen Wohnort aus
der Brotversorgung ausgeschlossen sind.

Gleichzeitig ist jede Veränderung, welche in der Liste
der schwer arbeitenden Bevölkerung eingetreten ist, zu be-
richten und ebenso wie oben verfaßt zu begründen.

Weiter ist festzustellen und anzugeben, wie viel Brod-
marken à 100 gr. Mehl von den für die Zeit vom 6.
März bis 2. April d. Js. ausgegebenen Brotbüchern als
unverbraucht zurückgeliefert worden sind.

Die Berichte erwarte ich bestimmt und unermindert
zum 22. d. Mts.

Berichte, die der obigen Anforderung nicht entspre-
chen, namentlich solche, die des zahlenmäßigen Nachweises
und der Begründung der Änderungen gegen die vorigen
Zahlen entbehren, werden ohne Aufschreiben zurückgegeben.
Wenn alsdann Verzögerungen etc. in der Ueberlieferung der
Brotbücher und der Ueberweisung des Mehles entstehen,
liegt dieses lediglich an der mangelhaften Berichterstattung.
Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein stärkerer Vorstoß der Engländer gegen die Trich-
terstellungen südlich von St. Etienne wurden nach Hand-
granatenkämpfen blutig zurückgeschlagen.

In den Argonnen und östlich davon stellenweise
lebhafter Artillerie- und Minenkampf.

Ende der Maas konnten feindliche Angriffsabsichten
gegen unsere Stellung „Toter Mann“ und südlich des
Raben- und Camieres-Waldes, die durch große Steigerung
des Artilleriefeuers vorbereitet wurden, in unseren vernich-
tenden, von beiden Maasflüssen auf die bereit gestellten
Truppen vereinten Feuer nur mit einigen Bataillonen
gegen „Toten Mann“ zur Ausführung kommen. Unter
schweren Verlusten brachen die Angriffswellen
vor unseren Linien zusammen. Einzelne zwischen
unseren Gräben vorgedrungene Leute fielen hier im Nah-
kampf.

Nachts der Maas, sowie in der Boivre-Ebene
blieb die Gefechtsintensität im Wesentlichen auf heftige Feuer-
kämpfe beschränkt. Zwei schwächliche feindliche Handgrana-
tenangriffe südlich der Feste Donau mont blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern wiederholten östlichen Angriffsversuche der
Rußen nordwestlich von Dünaburg hatten das gleiche
Schicksal wie am vorhergehenden Tage.

Am Serwetisch südlich von Koresitz brachten wir
einen Vorstoß schwacher feindlicher Kräfte leicht zum Schei-
tern.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Ich danke Ihnen, und ich werde Sie zu gegebener
Zeit an dies Wort erinnern, Fräulein Brüning! Lassen
Sie mich also berichten!“ In der vierundsechzigsten
Strafe, kaum fünfhundert Schritte von Mrs. Bogsons Hause
entfernt, hat sich um die Stunde, da Ihr Bruder auf dem
Heimwege gewesen sein muß, folgendes zugetragen: Ein
von einem jungen Mädchen begleiteter, älterer Mann,
seiner Kleidung nach ein Handwerker oder besserer Arbeiter,
wurde plötzlich von einem anscheinend bedenklichen Un-
wohlsein befallen und erhielt in dieser hilflosen Verfassung
den Beistand eines vorübergehenden Herrn, der nach
meiner Ueberzeugung kein anderer als Ihr Bruder war.
In seiner Menschenfreundlichkeit ging der Helfer schließlich
sogar so weit, mit den beiden Personen eine Automobil-
droschke zu besteigen, offenbar in der Absicht, den
Leidenden sicher in seine Wohnung zu bringen. Auf dieser
allzu vertrauenselig unternommenen Fahrt nun muß Ihrem
Bruder entweder ein Ungemach geschehen sein, oder man
muß sich zu der allerdings etwas romantischen Annahme
verleihen, daß er entführt worden ist, um irgendwo —
vielleicht behufs Erpressung eines hohen Lösegeldes —
gefangen gehalten zu werden.

Hilse schüttelte den Kopf.

„Ich wollte, daß ich das Letztere für möglich halten
könnte — aber ich kann es nicht. Mein Bruder war gewiß
nicht der Mann, der sich ohne energischen Widerstand
hätte entführen und gefangen lassen. Ellen hat mir
gesagt, daß er stets einen geladenen Revolver bei sich
trug, und er würde gewiß nicht gezwungen haben, im Falle
der Gefahr von seiner Waffe Gebrauch zu machen.“

„An die Entführung bei hellem Tageslicht und in einer

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr. Zwischen Maas und Mosel fanden am
17. April v. J. nur Artilleriekämpfe statt. In den Bogen
benutzten wir uns südwestlich von St. Avoye am Sattel
einer vorgeschobenen französischen Stellung. Im Osten blieb
die Lage unverändert. In der Nordsee wurde bei Angoulême
auf mehrfachen in der deutschen Bucht gestrichelte feindliche
Unterseeboote ein englisches Unterseeboot versenkt. In den
Balkarpaten wurden russische Angriffe blutig abgewiesen.
7 Offiziere, 1450 Mann gefangen genommen. Serbische
Artilleriefeuer aus der Gegend von Belgrad wurde erfolg-
reich erwidert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die nach vorwärts gerichteten deutschen Nieder-
lagen. Der Druck auf die Feindesfront westlich der Maas
wird stärker empfunden. Mit der Renennung der Orte, die
in den französischen Berichten neu aufstehen, bereitet man
von französischer Seite langsam auf die strategische Rück-
wärtsbewegung um einige Kilometer vor. Selbstverständlich
haben nach den französischen Behauptungen die Deutschen
mehrfache Verluste, und dann in der Hauptstellung, da
kommt der große Schlag, der geheimnisvoll angedeutet wird.
In neutralen Berichten heißt es aber, daß die neue Form
des Krieges, welche die deutsche Heeresleitung für den Kampf
in diesem Gebiete fand, offenbar den größtmöglichen Ge-
ländeerfolg mit denbar geringen Opfern bedeutet. Wir
bemerken hier stets zwei an auseinanderlegenden Punkten
erfolgende Vorstöße, dann das Abschnüren des derart ge-
bildeten Sackes. Dieses planmäßige Vordringen unsererseits
nennen die Franzosen und Engländer unsere Niederlage,
und in der Champagne und bei Soissons? Das waren glori-
reiche Siege! Da gelang es dem Feind, eine Deule in
unser Frontlinie zu treiben, dann wars aber mit seiner
Kraft vorbei. Wir sind, wie der Kriegsberichterstatter der
„Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, mit unseren nach vorwärts ge-
richteten Niederlagen recht zufrieden!

Auf weitere „Räumungen“ macht man sich an-
scheinend in Paris schon gefaßt. Bisher wurde immer
Höhe 304 als wichtiger, unüberwindlicher Stützpunkt an-
gegeben. Nun da auch diese Höhe bereits die deutsche Nähe
von zwei Seiten, von Verdun und Westen her, verspürt,
erzittert laut „Voss. Ztg.“ plötzlich ein andere Melodie. Die
französische Nachrichtenzentrale verbreitet nämlich folgendes:
Die Deutschen beschießen jetzt sehr stark Höhe 304 und die
Front Toter Mann-Camieres, aber das ist nicht ängstlich,
denn die Franzosen hätten nicht dahinter eine uneinnehmbare
neue Stellung, die sich am Rande des Gessowaldes nach
Marre hinzöge, das klingt wenig vertrauensvoll. Wir
nehmen es als gutes Zeichen, das man darüber bereits be-
ginnt, sich mit einer neuen selbstverständlich unbewegbaren
Frontlinie vertraut zu machen.

Die furchtbare Schlacht seit Kriegsbeginn. Im
Widerspruch zu der bislang aufrecht erhaltenen Behauptung
von der Geringfügigkeit der französischen Verluste vor Ver-
dun bekennen die Pariser Blätter „Figaro“ und „Journal“,
daß die von Frankreich gebrachten Opfer außer-
gewöhnlich schwer sind. Wir befinden uns so sagen
die Blätter, im Stoßzentrum einer Schlacht, mit
der an Furchtbarkeit nichts seit Kriegsbeginn
verglichen werden kann. Uns würde der Ort an blutige
Festung, wenn wir auch nur eine Stunde Schwäche oder
Unmöglichkeit zeigten. Angesichts der von Frankreich ge-
forderten übermenschlichen Anstrengungen hört man hier und
da murren: „Müssen denn wir Franzosen alles allein
machen, wozu haben wir unsere Verbündeten?“ Solchen
Volksstimmen wird mit dem Bemerkten entgegengetreten, die
Geschichte werde über das Maß der Beteiligung jedes
einzelnen Verbündeten ein abschließendes Urteil fällen.

Zur Wehrpflichtfrage in England melden die Lon-
doner Blätter: Das Kabinett entschied sich gegen die
allgemeine Wehrpflicht, beschloß aber, zur Ein-
berufung aller jungen Leute, die das 18. Lebensjahr erreicht
haben, zu schreiten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Grenze finden erneute
russische Vorstöße statt, die durch heftiges Artillerie-
feuer vorbereitet wurden. In einem überraschenden Angriff
vermochte der Feind an der unteren Strypa in zwei öster-
reichische Vorstellungen einzudringen, wurde aber durch
raschen Gegenangriff wieder daraus vertrieben, wobei er
hundert Mann und mehrere Offiziere an Gefangenen verlor.

den Blicken aller Passanten zugänglichen Autodroschke ver-
mag auch ich, offen gestanden, nicht recht zu glauben.
Auf die Fahrt nach einem weit entlegenen Ziel würde
sich Ihr Bruder ja auch vermutlich von vornherein nicht
eingelassen haben. Es bleibt also nur die Annahme übrig,
daß er mit verbrecherischer Absicht in einen nahe ge-
legenen Hinterhalt gelockt worden sei.“

Er brach ab, denn er sah das Erschauern, das die
Schultern des jungen Mädchens erbeben machte, und die
verzweifelte Geste, mit der sie die Handflächen zusammen-
preßte. Aber Hilse nahm alle Kraft des Willens zusammen,
um sich von ihrer Bewegung nicht überwältigen zu lassen.
„Sagen Sie mir alles, was Sie wissen und was Sie
denken“, bat sie leise. „Ich werde stark genug sein, es
zu tragen.“

„Mein Bericht ist schon zu Ende. Der ganze Vor-
gang hat sich nach dem Bericht des einzigen Augenzeugen,
den ich bis jetzt ermitteln konnte, innerhalb eines sehr
kurzen Zeitraums abgespielt, und mein unglücklicherweise
wenig intelligenter Gewährsmann hat weder gehört, was
zwischen den drei Personen gesprochen worden ist, noch
konnte er mir irgendwelche brauchbaren Angaben über
die von dem Fahrzeug eingeschlagene Richtung machen.“

„Wer aber ist dieser Gewährsmann gewesen? Und
wie sind Sie zu ihm gekommen? — Hat Ihnen ein Zufall
dazu verholfen, nachdem bis dahin trotz aller Zeitungs-
artikel und polizeilichen Nachforschungen keine einzige brauch-
bare Meldung eingegangen war?“

„Man kann es wohl nicht eigentlich bloßen Zufall
nennen, wenn ich auch diesem mächtigen und unentbehr-
lichen Bundesgenossen recht viel zu danken habe. Aber
ich bin ihm zu Hilfe gekommen, so gut ich konnte. Und
was ich da ermittelt habe, war nur die Bestätigung einer
von vornherein gehegten Vermutung.“

„Wie?“ fragte sie ungläubig. „Sie hätten vermutet,
daß mein Bruder durch die Hilfeleistung an einem Kranken
auf seinem Wege aufgehalten worden sei?“

Ein österreichisches Streikkommando bemächtigte sich durch
Überfall einer russischen Lokomotive.

Russische Rüstungen am Schwarzen Meer. In
sämtlichen Höhen des Schwarzen Meeres, die Stützpunkte
der russischen Flotte sind, besonders aber in Sebastopol,
werden nach Mitteilung eines von dort nach Czernowitz
geschickten Russen laut „Voss. Ztg.“ großen Vorbereitungen
zur Instandsetzung eines möglichst starken Kampfgeschwaders
getroffen. Eine erhebliche Anzahl Matrosen, die zur Bal-
tischen Flotte gehörten, wurden nach dem Schwarzen Meer
gebracht; außerdem soll auch ein großer Teil von Marine-
arsenal-Arbeitern von den nördlichen Werften nach Werften
des Schwarzen Meeres geleitet worden sein. Auch Schiffe
älterer Jahrgänge werden größeren Umbauten unterzogen.

Die vereitelte feindliche Frühjahrsoffensive.
Unsere Feinde hatten während des Winters alle Vorbereitungen
zur erfolgreichen Durchführung ihres großen Kriegs-
planes getroffen, der in einer gemeinsamen Frühjahrsoffensive
im Monat März bestand. Die militärischen Sachver-
ständigen der Verbündeten hatten gerechnet, daß in der
letzten Märzhälfte die Heere des Bivervandes ge-
rüstet sein würden, um den großen Vormarsch zu
beginnen. Der Plan war darauf gerichtet, die Armeen
wie laut Rotterdam Meldung der „Voss. Ztg.“ ein fran-
zösischer Militärkorrespondent darlegt, so zu schwächen und zu
zerstören, daß sie nirgendwo ihre volle Kraft einsetzen
könnten. Der französische Generalstab, von dem diese Pläne
größtenteils ausgearbeitet waren, rechnete mit Sicherheit
darauf, den Krieg im Laufe des Sommers zu beenden.

Das erste Ziel war Konstantinopel, das von
der Saloniki-Armee in Verbindung mit der Tätigkeit der
Flotten im Mittelmeer und Schwarzen Meer erreicht werden
sollte. Durch die Angriffe der Rußen in Galizien und der
Italiener an ihrer eigenen Front sollten die Deutschen ver-
anlaßt werden, ihrem österreichischen Verbündeten Hilfe zu
leisten, worauf das Vorgehen des französischen Heeres gegen
die geschwächte deutsche Front in Frankreich erfolgen sollte.
Diese Pläne sind zum Teil von den Deutschen
durchkreuzt, zum Teil durch andere Ereignisse unum-
führbar geworden. Gegen Ende Februar setzten die Deut-
schen plötzlich eine Riesenoffensive gegen
Verdun an, die ungeschwächt noch immer andauert. Das
ist nun der größte Teil der zu bildenden fran-
zösischen Reservearmee geopfert worden. We-
niger auch die Saloniki-Armee dadurch ge-
schwächt, daß ihre Kerntruppen und starke Artillerie-
einheiten wurden. Unvorhergesehene störende Einflüsse
hemmten die Vermehrung der englischen Armee und in-
teressierte auch die Munitionserzeugung, so daß die erforderlichen
Massenverträge nicht beschafft werden konnten.

Noch stärker hat Rußland zu kämpfen, an
den Anforderungen an Munition und Artillerie zu genügen,
weil die Transportverhältnisse im Osten nicht befriedigend
werden konnten und dazu in den eigenen Fabriken großen
Störungen eintraten. Alle diese Ereignisse veranlaßten die
Aufgabe der geplanten allgemeinen Offensive. Der einzige
Erfolg des Bivervandes ist im Kaukasus errungen. Die
letzte Militärkonferenz der Entente ist
dieser Auffassung der Dinge gekommen und beschloß, einen
neuen Plan zur Ausführung zu bringen, der weniger
umfangreich ist und dessen Vorbereitung nur kurze Zeit
erfordert. Wir sehen auch der Ausführung dieses neuen
Planes mit der Zuversicht entgegen, die uns unsere erprob-
ten Stärke und bisherigen großen Erfolge verleihen.

Der Seekrieg.

Präsident Wilson findet für seine Politik, die immer
englandsfreundlicher wird, nur noch die Zustimmung eines
beschränkten Kreises der Bevölkerung Amerikas. Man weiß
die Anhänger des Präsidenten drücken die Munitionspartei.
Bei einem Festessen von Mitgliedern der demokratischen
Partei aus allen Teilen des Landes hielt Präsident Wilson
eine Rede, in der er unter anderem sagte, er bete um
Himmel, daß die Vereinigten Staaten nicht aus freier Wahl
in den Weltkrieg hineingezogen werden. Es frage sich
aber, ob das Volk bereit sei, sich einzumischen, wenn die
Interessen der Amerikaner sich mit den Interessen der Mensch-
heit decken, und ob man den Mut haben werde, sich in den
Konflikt einzumischen, wenn es sich um die Interessen der
Menschheit handelt. Die „Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu:
Wenn diese Äußerung wahr ist, so belagt sie nichts anderes,
als daß Wilson wie bisher gewillt ist, sich von England
alles gefallen zu lassen und Deutschland die Zähne zu zeigen.

Die neueste Forderung Amerikas. Wie dem Ameri-
kanischen Außenbüro zufolge verlautet, sind Wilson und
sein Kabinett dahin übereingekommen, daß die Vorlegung von
Beweismaterialien für Rechtsverletzungen von Unter-
nehmern

„Genau das Fräulein Brüning! — Und es war so
schwer, auf diesen Gedanken zu kommen. Sie hatten mir
gesagt, daß Dr. Brüning weder ein Spieler oder Trügler
noch ein Frauenjäger gewesen sei. Es schien also ge-
schlossen, daß die Spekulation auf eine dieser Lebens-
schancen die Möglichkeit geboten habe, ihn zu verschleiern.
Sein Pflichtgefühl und die Liebe zu seiner jungen Frau
würde ihn gegen jede derartige Verführung gesichert haben.
Aber ich habe auch gehört, daß er mit Leib und Seele
seinem Beruf ergeben war und ein menschenfreundliches
Gemüt hatte. Leuten, denen dies bekannt war, konnte es
also gar nicht sehr schwer fallen, ihn durch Injenzieren
einer Komödie, wie sie sich da in Wirklichkeit abgespielt
haben scheint, in eine Falle zu locken.“

„Das mag sehr scharfsinnig gefolgert sein, Herr
Vezow, aber ich begreife nicht, wie Sie zu der Be-
setzung gelangt sind, daß irgend jemand einen ganz
teuflischen Plan erfonnen und durchgeführt haben sollte,
um meinen Bruder zu verderben — ihn, den besten und
liebsten aller Menschen, der gewiß niemandem
einen Anlaß gegeben hatte, ihn tödlich zu hassen.“

„Auch der Beste ist nicht sicher vor dem Haß der
Nichtswürdigen, Fräulein Brüning! Und man hat
amerikanische Zustände nicht nach dem Maße unserer
heimatlichen Verhältnisse beurteilt. Hierzulande ist es
verhältnismäßig leicht ausführbar, was in Deutschland
schwierig, wenn nicht unmöglich wäre. Es gibt in Amerika
Tausende von verworrenen Subjekten, die gegen eine
gemessene Bezahlung auch für die schrecklichsten Schand-
taten zu haben sind. Und es gibt außerdem gewisse
heimtliche, deren Mitglieder so fest zusammengehalten sind,
daß es dem Einzelnen ein Leichtes ist, die Spuren seines Ver-
brechens mit Hilfe von so und so viel tatbereiten und
schwiegenen Bundesgenossen bis zur Unkenntlichkeit zu
verwischen.“

„Es sind furchterliche Dinge, die Sie mir da sagen,
und doch sträubt sich alles in mir gegen die Vorstellung

...wahrcheinlich innerhalb 48 Stunden erfolgen und ...der endgultigen Forderung begleitet sein wird, Deutsch- ...sollte den Beweis für eine aufrichtige Erfüllung der ...von ihm gegebenen Versprechungen erbringen. Dazu sagt ...Tägl. Rundsch.: Die Forderung läßt einen vor Zorn ...Scham erröten und sehnlichst wünschen, daß von Berlin ...es unzweideutig abgelehnt wird, sich in diesem Tone ...auf diesem Fuß mit den Washingtoner Sachwaltern ...der englischen und französischen Regierung zu unterhalten.

Wilson's Rückzug vor Carranza. Die Forderung Carranzas, die amerikanischen Truppen aus Mexiko zurück- ...ziehen, ist augenscheinlich durch den Präsidenten Wilson ...veranlaßt worden, der voraussetzt, daß es den amerikani- ...schen Truppen nicht gelingen werde, Villa zu fangen. Die ...Berührung dürfte zwar zum Schein gegenwärtig zurückge- ...zogen werden, aber man glaubt, nach einer Meldung der ...Frankf. Ztg., daß in einigen Wochen die Zurückziehung ...der Truppen bestimmt erfolgen werde. Denn Wilson könne ...sich der Angriffe seiner politischen Gegner nur erwehren ...durch die einfache Feststellung, daß die Weigerung, Carranzas ...Forderung nachzugeben, den Krieg mit Mexiko herausbe- ...fordern würde, was gerade vermieden werden müsse.

Der Balkankrieg.

Besondere Ereignisse sind nicht zu melden. Die Be- ...ziehung von Saloniki scheint durch Abzug der besten Kräfte ...den westlichen Kriegsschauplatz geschäft zu sein, sie ...haben den wiederholt angekündigten Vorstoß noch nicht zu ...unternehmen gewagt. Nach römischen Meldungen herrscht ...an der Saloniki-Front vollständige Ruhe. Nach Meldungen ...der „Köln. Ztg.“ aus Athen entfernen Franzosen und Eng- ...länder zwangsweise alle griechischen Gendarmen aus den ...Dörfern an der mazedonischen Grenze. Sie entwaffnen sie ...vor den Augen der Bewohner und schieben sie unter Be- ...schuß nach dem Innern Mazedoniens ab. Die Regierung ...hat die Rückkehr der Gendarmen von der Grenze nach Salo- ...niki angeordnet.

Der italienische Krieg.

In der österreichischen Grenze haben die Italiener nach ...höchster Artillerievorbereitung wieder einmal mit einer Offen- ...sive begonnen. Obwohl die Österreichler an der Ponalestraße ...die Verteidigungsmauer südlich Sperona räumten und sich ...in der nächsten Stellung festsetzten, wies der feindliche Angriff ...schon in seinen Anfängen die Zeichen des Zusammen- ...bruchs auf.

Der türkische Krieg.

Unser Feldmarschall v. d. Golz-Pascha fährt auch ...dem Hauptquartier in Mesopotamien laut „Nordb. ...Ztg.“ ständig in die vordersten Linien an der russischen ...der englischen Front. Mit dem Adjutanten ist er allein, als ...er einem Nachmittags der Kraftwagen im Sumpf stecken bleibt. ...dem Ausschlagen des Feltes will der Marschall nichts hören, ...der Adjutant wandert zum nächsten Gendarmenposten und ...kehrt, als der Abend längst dunkelt, mit 5 Feldgendarmen zu- ...rück. Feldmarschall und Adjutant besteigen zwei Gendarmenrie- ...der. Der 73-jährige Heerführer trabt auf grundlosem, ...ebenem Weg in stöckdunkler Nacht 50 Kilometer, trifft ...gegen Morgen frisch bei der Truppe ein, befiehlt einen ...Vormarsch und macht ihn mit.

Über die Lage bei Kut-el-Amara wird einem ...englischen Blatt aus London gemeldet: Seit mehr als ...Monaten ist man über das Schicksal der in Kut-el-Amara ...eingeschlossenen Truppen des Generals Townshend außer- ...ordentlich beunruhigt. Alle Versuche, ihnen Hilfe zu bringen, ...sind gescheitert. Man ist im Unklaren, ob Townshend ...noch in der Lage ist, sich zu halten oder ob er gezwungen ist, ...andere Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst zu helfen. ...Er befindet sich in ähnlicher Lage wie Gordon in Khartum, ...als das englische Heer vergeblich versuchte, mit ihm Ver- ...bindung zu bekommen.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 17. April 1916.

„Auf wiederholte Anfragen teilt der Kriegsausschuß ...Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel mit, daß derjenige, der ...mehr als 10 kg Rohkaffee oder mehr als 5 kg Tee im ...Besitz hat, überhaupt keinen Kaffee oder Tee mehr ver- ...brauchen darf. Nur diejenigen Kleinhändler, die weniger als ...10 kg Rohkaffee oder weniger als 5 kg Tee besitzen, ...dürfen diese kleinen Bestände ausverkaufen. Gerdöstet wer- ...den darf Rohkaffee auch von Privaten bis auf weiteres ...überhaupt nicht mehr.“

„Ich gerade mein edler Bruder zum Opfer eines solchen ...Anschlages auszuheilen worden sein könnte. Ja, wenn er ...ein reicher Mann gewesen wäre, dessen Beraubung ...ihm verlohnt hätte. Aber die Leute, die ein Attentat gegen ...von langer Hand vorbereiteten, würden sich doch ...vielleicht auch genau über seine Vermögensverhältnisse unter- ...richtet haben.“

„Das ist allerdings anzunehmen. Aber sie können ...andere Beweggründe gehabt haben, ihn aus dem ...Lage zu räumen, und ich meinte mich durch ein ver- ...schämtes Kopferbrechen über die Natur dieser Gründe ...in meinem Borgehen beirren lassen zu dürfen. Was ...immer geschehen war, um den Doktor an der Heimkehr ...seiner Frau zu hindern, es konnte sich nur auf dem ...Weg von der Advokaten-Office bis zu Mrs. Bogsons ...Berdinghouse zugetragen haben. Und dieser Weg war ...schon immer kurz genug, um meine Nachforschungen ...über die Maken schwierig zu gestalten. Ich suchte ...für meine Erkundigungen natürlich nur solche Per- ...sonen aus, denen ihre Berufstätigkeit eine aufmerksame ...Beobachtung des Straßenlebens gestattet, und ich richtete ...an alle diese Leute nur eine einzige Frage. Einen halben ...Tag lang kam ich damit zu keinem Ergebnis. Dann aber ...kam mich der Zufall — Sie sehen, daß man seiner nicht ...leicht entziehen kann — auf den Hausknecht eines kleinen ...Lagerhauses stießen, der den größten Teil des Tages ...damit zubringt, müßig im Hauseingang herumzulungern. ...Ich ihm verdanke ich meine Kenntnis.“

„Woher aber wissen Sie, daß der Herr, der dem ...Aranken beistand, gerade mein Bruder gewesen ist? Sie ...haben Arnold doch nie gesehen. Und Sie haben sich von ...mir nicht ein mal sein Bild zeigen lassen.“

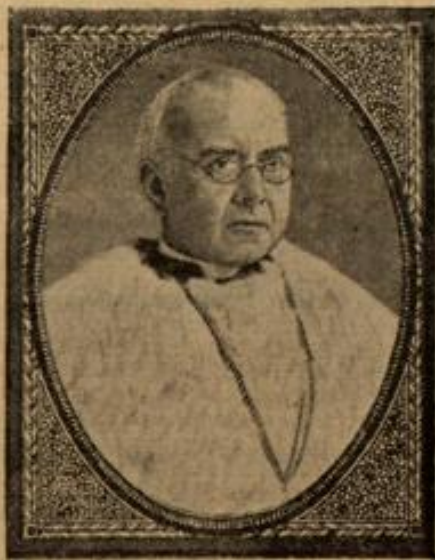
(Fortsetzung folgt)

Kaffeebestandsaufnahme. Aus verschiedenen An- ...zeichen entnimmt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und ...deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin W., Bellevuestr. 14, ...daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von ...Kaffee, die laut Verordnung des Reichsanwalters vom 6. ...April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von ...10 kg an dem Kriegsausschuß anzumelden, diese Ver- ...fügung nicht richtig verstanden haben. Es wird deshalb ...darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine ge- ...setzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Be- ...strafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsaus- ...schuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten ...wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen ...Bestandsaufnahme erfüllen kann. Eigentümer (als solcher ...gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 ...kg Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Tele- ...grammadresse „Kriegskaffee-Berlin“) zu bewirken. Zur ...schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffee- ...mengen von 10 kg und mehr in Gewahrsam haben. (Da- ...runter ist verstanden der Lagerhalter oder der Befiger, ...auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) ...Mengen von 10 bis 50 kg sind durch Postkarte, Mengen ...von über 50 kg durch geschlossenen Brief anzumelden. Für ...Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem ...Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter ...von Tee bereits bei Mengen von 5 kg aufwärts und die ...telegraphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen ...von 250 kg aufwärts zu erfolgen hat.

Ein kilo Zucker pro Monat. Nach den Ausführungs- ...bestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Ver- ...brauchszucker ist der Regelung des Verbrauchs durch die ...Kommunalbehörden bis auf weiteres eine Zuckermenge von ...einem Kilogramm monatlich für den Kopf der Bevölkerung ...zugrunde zu legen.

Aus dem Kreisverwaltungsbericht. Das Interesse an ...der Kreisschweine-Versicherung hat auch im Jahre 1915 ...zugenommen, doch sind die Beiträge in Folge der zeitweise ...sehr starken Abschächtung der Schweine zurückgegangen. ...Die Zahl der Gemeinden, in denen die Versicherung Ein- ...gang gefunden, beträgt jetzt 58. Keinen Gebrauch von der ...Versicherung machen bis jetzt nur noch die Schweinebesitzer ...in den 7 Gemeinden Audenschiede, Dillhausen, Eichenau, ...Hirschhausen, Obershausen, Schadeck und Willmar, teils, ...weil in diesen Gemeinden lokale Versicherungsvereine vor- ...handen, oder weil dort größere Verluste durch Viehsterben ...noch nicht eingetreten sind, zum Teil aber auch, weil hier ...und da ein richtiges Verständnis für den Wert der Ver- ...sicherung noch mangelt. Die seit dem Bestehen der Ver- ...sicherung (Juli 1902) bis zum Schlusse des Jahres 1915 ...bezahlten Entschädigungen betragen über 64 000 Mark. ...Im Jahre 1915 sind 211 Fälle mit zusammen 5378.80 M. ...entschädigt worden. — Die Gesamteinnahme für das Jahr ...1915 beträgt: 7533.22 M. Die Ausgaben betragen: ...7178.35 M., jedoch eine Mehr-Einnahme von 354.87 M. ...verbleibt, welche als Betriebsfonds für das Jahr 1916 ...übertragen worden ist. Für 1915 ergibt sich ein Reserve- ...fonds von 25827.80 M. — Es bestehen im Kreise 10 ge- ...werbliche Fortbildungsschulen unter der Leitung der örtli- ...chen Gewerbevereine bzw. des Zentralgewerbevereins, der ...darauf besonders berichtet. Der Kreis gewährt den Schulen ...einen Zuschuß von 900 M. jährlich. Ebenso gewährt er ...einen Zuschuß von 1000 M. an die Landwirtschaftsschule ...in Weilburg, um damit eine Anzahl Freistellen für wür- ...dige Schüler zu sichern. — Die Haushaltungsschule zu ...Kunkel hat auch im abgelaufenen Jahre den Krieg zu spüren ...gehabt. Nur 4 Schülerinnen traten zum 3. Januar ein, ...deren Zahl sich im Laufe des Semesters auf 6 erhöhte, ...neben 8 Pandarbeitschülerinnen aus Kunkel und Umge- ...bung. Das zweite Semester begann mit 12 Schülerinnen, ...wovon eine alsbald wegen Kränklichkeit wieder austrat. ...Die hohen Lebensmittelpreise haben bei dem Abschluß der ...Jahresrechnung zu einem Fehlbetrag geführt, der dank der ...wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Vorsteherin verhältnismäßig ...gering geblieben ist. Derselbe wäre beträchtlich höher ge- ...wesen, wenn die Schule voll besetzt war. Daraufhin hat ...der Kreisausschuß eine Erhöhung des Kost- und Schulgel- ...des von 50 auf 60 M. monatlich bei den vom 1. Juli ...1916 ab eintretenden Schülerinnen beschlossen. Das erste ...Semester 1916 zählt 15 Schülerinnen und 8 Hospitantinnen. ...Der Betrieb der Anstalt war ein ungeführter, der Geist ein

Kardinal Erzbischof von Köln Dr. von Hartmann



traf am 12. 4. im Großen Hauptquartier ein. Er kam ...von der Front, wo er die rheinischen Truppen besucht ...hatte. In der großen festlich geschmückten Pfarrkirche fand ...am andern Tage ein feierlicher Militärgottesdienst statt, ...zu dem sich um Seine Majestät und den Erzbischof die ...Würdenträger und Offiziere des Hauptquartiers, sowie die ...gesamte katholische Mannschaft versammelt hatte. Nach den ...äußerst eindrucksvollen Feierlichkeiten erfüllte der Kardinal ...die Aufgabe, dem Kaiser 360 000 Mark zum Besten deut- ...scher Verwundeter zu übergeben.

guter. — Haushaltungskurse kamen infolge des Krieges ...auch im abgelaufenen Winterhalbjahr nicht zu Stande. ...Dagegen wurden in 16 größeren Gemeinden des Kreises ...unter Teilnahme von Angehörigen der anliegenden klei- ...neren Gemeinden durch die Kreis-Haushaltungslehrerin ...Fraulein Bender Kriegsvorträge über kriegsgemäße Er- ...nährungsweise sowie über die Kochkiste mit praktischer Vor- ...führung derselben auch in ihrer Anfertigung und mit Ver- ...abreichung von Kostproben gehalten. Das Interesse an ...diesen Vorträgen war durchweg gut. — Mit Genehmigung ...der Kgl. Regierung hat die Kreis-Pandarbeitslehrerin in ...32 Schulen den Pandarbeitsunterricht revidiert und darüber ...dem Kreisausschuß bzw. der Kgl. Regierung berichtet. ...Der Erfolg dieser seit 12 Jahren eingeführten Revisionen ...ist ein sehr günstiger.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Siegen, 14. April. Im Hundebait eines in aller Herr- ...gottsfrühe eingelaufenen Militärzuges, welches sich im Bad- ...wagen befand, der als Schutzwagen militär, entdeckte auf ...der Station Siegen der Zugführer 3 Burschen im Alter ...von 16 bis 17 Jahren. Die armen Kerle waren halb er- ...starrt vor Kälte und zitterten vor Hunger und Durst, sie ...erklärten, die Fahrt schon von Leipzig aus mitgemacht zu ...haben, sie hätten dort keine Arbeit bekommen können und ...wollten nun auf billige Weise nach Verdun, um sich unserm ...Heer nützlich zu erweisen.

Diez, 15. April. Der Rindvieh- und Schweinemarkt ...am Donnerstag war schwach besahren. Aufgetrieben wa- ...ren 41 Stück Großvieh, 47 Stück Kleinvieh und 159 Fer- ...kel. Die Preise stellten sich für Jahrochsen im Paar auf ...1600—2200 M., für eine Jahrluh 800—1200 M., für ...frischmilchende Kühe 850—1300 M. Kälber kosteten per ...Pfund 1.50—1.60 M. Für Schweine wurden hohe Preise ...erzielt: Läufer (2—3 Monate alt) kosteten im Paar 115 ...bis 130 M., Ferkel (4—6 Wochen alt) 90—110 M.

Bad Ems, 14. April. Auf dem Blei- und Silberberg- ...werk wurde ein 16-jähriger Arbeiter verschüttet und getötet.

Oberlahnstein, 15. April. Gestern abend wurde im ...Güterbahnhof der Rangierer August Schmidt bei Aus- ...übung seines Dienstes durch einen vom Ablaßberg laufen- ...den Wagen überfahren und sofort getötet. Der Wagen ...entgleiste.

Königsheim i. L., 14. April. Am Mittwoch feierte der ...Feldmarschall der Großherzogin-Mutter von Luxemburg, ...General Lehr sein goldenes Militärjubiläum. Der Jubilar ...trat 1866 als Kadett in das Nassauische Jägerbataillon zu ...Biebrich ein, machte die Feldzüge 1866 und 1870 mit, ...war später Leiter der ersten Gendarmenrieche zu Einbeck ...und dann bis zu seiner Pensionierung Chef der Gendarme- ...rie im 8. Armee-Korpsbezirk zu Koblenz. Als er in den ...Ruhestand trat, verlieh man ihm den Titel General. Dem ...verdienten Jubilar wurden an seinem Ehrentage reiche ...Ehrungen und Aufmerksamkeit zuteil.

Hannau, 15. April. Die 16-jährige Fabrikarbeiterin ...Anna Hoffmann von Langendiebach sprang heute früh gegen ...7 Uhr auf dem Kleinbahnhof in Langendiebach auf einen ...noch in der Fahrt befindlichen Zug, mit dem sie sich auf ...ihre Arbeitsstätte in Hannau begeben wollte. Sie rutschte ...vom Trittbrett ab und geriet unter die Räder, die ihr über ...den Kopf gingen und den sofortigen Tod herbeiführten.

Lezte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 16. April mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits des Kanals von La Bassée steigerte sich ...die Tätigkeit der Artillerien im Zusammenhang mit leb- ...haften Minenkämpfen.

In der Gegend von Bermelles wurde die englische ...Stellung in etwa 60 Meter Ausdehnung durch unsere ...Sprengungen verflühtet.

Westlich der Maas entwickelten sich abends heftige ...Kämpfe an der Front vorwärts der Feste Douaumont bis ...zur Schlucht von Vaux. Der Feind, der hier anschließend ...an sein starkes Vorbereitungsfeuer mit erheblichen Kräften ...zum Angriff schritt, wurde unter schwerer Einbuße an sei- ...ner Gefechtskraft abgewiesen. Etwa 200 unverwundete Ge- ...fangene fielen in unsere Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet. ...Oberste Heeresleitung.

Berlin, 16. April. (zb.) Aus Stockholm wird dem „B. ...L.“ gemeldet: Nach einem über London kommenden Albe- ...ner Bericht hat die griechische Regierung das Ansuchen der ...Alliierten, auf Kap Sunion, dem Südlap von Attika, eine ...Beobachtungsstation einzurichten, abgelehnt.

Ballenstedt (im Harz), 16. April. (B. S.) Unter dem ...Verdacht, die verwitwete Frau Regierungsbaumeister Rust ...ermordet zu haben, ist die Rentnersfrau Datsch, eine frü- ...here Gesellschafterin der Ermordeten, verhaftet worden.

Posen, 16. April. (B. S.) Für das zu errichtende ...Gindenburg-Museum sind außer den von der Provinz und ...der Stadt Posen bewilligten 100 000 Mark bis jetzt schon ...150 000 Mark durch Spenden eingegangen, jedoch bereits ...eine Viertelmillion Mark zur Verfügung stehen.

London, 17. April. (B. S.) Der Flottenkorrespon- ...dent der „Morning Post“ bezeichnet die Zerstörung der ...Dandelschiffe als die ernsteste Seite des Krieges, was ...England selbst betreffe. Die Lage könne ernst werden, ...wenn die Schiffsverluste in demselben Maße fortgingen.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir unsere Kasse ...am Samstag vor Ostern (22. April) ...geschlossen halten.

Vorschuß-Verein zu Weilburg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg.-Amtsbl. N. 115).

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), sowie des Gesetzes betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, sowie den Hohenzollernschen Landen vom 9. Mai 1892 (G.-S. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Charfreitag vom 2. September 1899 (G.-S. S. 161) und der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803, die Feier der Feiertage betreffend (Sammlung landesherrlicher Edikte, Band 1, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:

a) der § 2 Ziffer 3:

5. auf das Fahren von Vieh, das an den Bahnhöfen ausgeladen ist, auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

b) der § 4 Ziffer 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck, sowie der Gewerbebetrieb der Bahnverkehr und Gondelführer.

c) der § 8:

In Gast- und Schankwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Ziffer 1) geräuschvolle und auffällige Spiele (insbesondere auch das Billard-, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musizieren jeder Art verboten.

d) der § 10:

Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Bußtag und an den Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen (Allerheiligen und Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gestattet.

e) der § 11, Absatz 1 und 2:

An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Musik-Aufführungen, Schausstellungen, theatralischen Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorstellungen einschließlich der Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heilighaltung der Sonn- oder Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Regelspiel, Scheiben- oder Vogelschießen, öffentliche Fußballwettkämpfe, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, die Musikaufführungen, Schausstellungen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen, Zirkusvorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

f) der § 12:

An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerheiligen, Totenfest) sowie an den drei letzten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten, d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundene Lustbarkeiten, veranstaltet werden.

Am Bußtag und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schausstellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Nur Aufführungen von Musikstücken (Oratorien usw.) und Vorführungen von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Konzerte- und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schausstellungen und Vorführungen von Lichtspielen und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

g) der § 14:

Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Bettag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder

geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von den Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeiprääsidenten haben die hienach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Kar-

freitag und Fronleichnamstag eine herkömmliche Werktagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.

I. 2343.

Weilburg, den 15. April 1916.

Als Ort vermischter Religion — Absatz 1 der vorstehenden Ausführungsanweisung — kommt im Oberlahn-Kreise nur die Gemeinde Langhede, als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung — Absatz 2 der vorst. Ausführungsanweisung — kommt im Oberlahn-Kreise keine Gemeinde in Betracht.

Katholische Gemeinden sind: Arfurt, Dillhausen, Mengerskirchen, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Probbach, Willmar, Waldbach und Winkels, die übrigen Ortsteile sind evangelisch.

In den Ortsteilen Langhede, Arfurt, Dillhausen, Mengerskirchen, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Probbach, Willmar, Waldbach und Winkels sowie in der Stadt Weilburg verbleibt es bei dem bisherigen Gebrauch bezüglich der Verrichtung werktätiger Arbeiten.

Der Königliche Landrat.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten treuen Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter,

Frau Bürgermeister Picker

sagt hiermit tiefgefühlten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Bürgermeister Picker.

Kirschhofen, den 14. April 1916.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass heute nacht mein innigstgeliebter Gatte, unser treusorgender Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Lewalter

(Wegewärter und Musiker)

nach langem schwerem, mit Geduld getragenen Leiden im Alter von erst 38 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Philippine Lewalter, geb. Dorn.

Heinrich Lewalter sr.

Weinbach, den 16. April 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 18. April, nachmittags 2½ Uhr statt.

Bekanntmachungen der Stadt

Weilburg.

Hühnerfutter.

Morgen, Dienstag, den 18. April, nachmittags von 2 Uhr ab, geben wir auf dem Hofe des Christian Hündt Futtergerste und Hirse als Hühnerfutter in Mengen von 3 bis 20 Pfund an hiesige Hühnerbesitzer ab.

Der Preis beträgt für Futtergerste pro Pfund 18 Pfg. und Hirse 30 Pfg.

Weilburg, den 17. April 1916.

Der Magistrat.

Von Montag, den 17. bis einschl. den 20. d. Mts. wird bei den folgenden Verkaufsstellen

stätt. Schmalz

abgegeben und zwar auf die Einheit 100 Gramm zum Preise von Mk. 2,70 für 500 Gramm unter Vorzeigung der Warenbezugskarte.

Verkaufsstellen: Brehm, Brädel, Rappe, Reeh, Ostwald, Schmidt Jr., Schmidt Rud., Müller Lud., Müller Alex. Weilburg, den 15. April 1916.

Der Magistrat.

Wohne von Montag, den 17. April ab im Hause des Herrn Bäckermeister Höhler

Mauerstraße Nr. 6

(Schrag gegenüber der alten Wohnung).

Zahnarzt Petri.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

Burschen und Mädchen

im Alter von 14 bis 20 Jahren für leichte, lohnende Arbeit gesucht. Knopfabrik Limburgerstraße 6.

Speisewiebeln

empfiehlt Georg Haack.

Soldatenheim

im Rathaus geöffnet von 2—8½ Uhr nachmittags.

Vormundschafts-Rechnungen

wieder vorrätig bei A. Gramer.

Kartoffelkörbe

Futter- und Spreukörbe, sowie Wasch- und Soldatenkörbe liefert billigst

B. Wiesner, Korbbinder. Groß-Umsatz.

Pfaff-Nähmaschinen

erstklassiges Fabrikat. Reparaturen prompt u. billig.

Fr. Rinke, Ww.



Berufsliste.

(Oberlahn-Kreis).

Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.

Jakob Groß aus Willmar verm. 23. 9. 14.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 26.

Kranstr. Jakob Blauf aus Niedertiefenbach schwer verm.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

Peter Kiefer aus Willmar l. verm., Wilhelm Hermann aus Kunkel l. verm., Johannes Schäfer aus Willmar gefallen.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.

Heinrich Bern aus Drommershausen l. verm., August Stahl aus Falkenbach gefallen, Aug. Rühmich aus Winkels bisher verm. gemeldet, gefallen.

15—20 Maurer und

50—60 tüchtige Erdarbeiter

für Bahnbau gesucht. Meldungen werden entgegengenommen am Ostermontag von 3—6 Uhr nachmittags in der Wirtschaft Guthardt in Kirschhofen.

Polier Adolf Erle.

Schrantpapiere

empfiehlt A. Gramer.